

Ein Basler Fasnachtsgedicht mit politischen Folgen

Autor(en): **Renk, Hansjörg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **58 (1968)**

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004340>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Basler Fasnachtsgedicht mit politischen Folgen

Von *Hansjörg Renk*

Vor genau achtzig Jahren, an der Fasnacht 1888, fiel im Umzug durch die Gassen Basels ein Wagen besonders auf. Er war über und über in den Farben der französischen Trikolore gestrichen und an der Seite prangte in grossen Lettern die Aufschrift: «Vive la France!» Vier Figuren auf dem Wagen machten den Zuschauern am Strassenrand – unter ihnen auch dem französischen Konsul, der die Szene in einem Bericht nach Paris festgehalten hat – die Anspielung klar: Zwei preussische Polizisten, groteske Karikaturen, hielten an einer überdimensionierten Kette eine Elsässerin und einen französischen Offizier gefangen. Über der allegorischen Gruppe schwebte eine Grenzbarriere mit antideutschen Sprüchen. Das Thema mangelte nicht der Aktualität: Das Elsass war wohl schon seit beinahe zwei Jahrzehnten deutsch, aber erst im Laufe des letzten Jahres hatte sich die starke Hand des neuen Besitzers so recht fühlbar gemacht. Man hatte den Elsässern offenbar eine gewisse Zeit lassen wollen, um sich nach mehr als zweihundert Jahren französischer Herrschaft allmählich wieder an das «deutsche Wesen» zu gewöhnen. Die Reichstagswahlen von 1887 hatten Bismarck und den Seinen jedoch den vollständigen Misserfolg der bisherigen Assimilierungspolitik gezeigt: Die Mehrheit der Elsässer Wähler stimmte für Kandidaten der sogenannten «Protestler», die dann in Berlin vehement für die Autonomie des «Reichslandes», wie Elsass-Lothringen unter deutscher Verwaltung genannt wurde, eintraten. Die Reichsregierung beschloss darauf, die «Germanisierung» energischer voranzutreiben: Ab 1. Januar 1888 galt Deutsch als einzig zugelassene Amtssprache, französische Anschriften an Geschäften, Gasthäusern und sonstigen öffentlichen Einrichtungen mussten verschwinden.

Der Misserfolg der deutschen Politik im Elsass wurde in Berlin in erster Linie den Franzosen vorgeworfen, die nach wie vor rege geschäftliche, kulturelle und menschliche Beziehungen mit ihrer ehemaligen Provinz unterhielten. Mehr als 20000 Angehörige der Republik lebten immer noch im Reichsland, vor allem in den grösseren Städten, die elsässische Oberschicht war eindeutig nach Paris orientiert. Die Beziehungen der beiden Regierungen hatten sich nach einer kurzen «Tauwetterperiode» um 1885 wieder zusehends verschlechtert; 1887 währte man einmal mehr «Krieg in Sicht». Den deutschen Behörden war vor allem die vermeintliche oder wirkliche Tätigkeit französischer Agenten und Spione in Elsass-Lothringen lästig. Während in Basel der «Vive la France»-Wagen über das Pflaster rollte, beriet man in Berlin gerade die hermetische Schliessung der Vogesengrenze gegen Frankreich. Zwei Monate später, im Mai 1888, wurde der Visumszwang für alle Ausländer eingeführt, die von Frankreich nach Deutschland

reisen wollten. – Im damaligen von Grenzkontrollen weitgehend befreiten Westeuropa schlug diese Massnahme mit etwa der gleichen Gewalt ein wie in unserem Zeitalter die Errichtung der Berliner Mauer. Bismarcks Sohn Herbert sprach dem französischen Gesandten in Berlin gegenüber auch von einer «chinesischen Mauer», die man zur Abschirmung gegen alle französischen Einflüsse aufgerichtet habe.

Schon wenige Tage nach den «Protestwahlen» von 1887 hatten die deutschen Behörden im Elsass für alle Franzosen, die das Reichsland besuchen wollten, eine Aufenthaltsbewilligung eingeführt. Die allgemeine Spannung wurde durch die sich immer wiederholenden Grenzzwischenfälle weiter verschärft. Der schwerwiegendste ereignete sich im April 1887. Den Anstoss dazu gab kein Geringerer als der deutsche Reichskanzler selbst. Mit ausdrücklicher Billigung Bismarcks lockte ein deutscher Grenzpolizist in den Vogesen einen französischen Kollegen auf deutsches Territorium, wo er festgenommen und unter Spionageverdacht dem Reichsgericht in Leipzig übergeben wurde. Unter dem Druck der aufgebrachten öffentlichen Meinung in Frankreich – der berühmte Revanche-General Boulanger riet sogar zur Mobilmachung – zog es Bismarck jedoch vor, den Beamten, Inspektor Schnäbelé, wieder freizulassen und seinem Heimatland zurückzugeben. Doch zogen sich weitere Spionage- und «Landesverrats»-Prozesse über das ganze restliche Jahr 1887 hin. Die Atmosphäre im Elsass war rettungslos vergiftet.

In Basel, wo man zu allen Zeiten besonders herzliche Beziehungen zum elsässischen Nachbarland gepflegt hat, blieben diese Ereignisse natürlich nicht unbeachtet. Die Animosität gegen die deutschen Beherrscher und die Sympathie zur elsässischen Bevölkerung fanden in Manifestationen wie jenem Fasnachtswagen ihren beredten Niederschlag. Mehr noch als in dessen Dekoration kamen die Gefühle der Basler in einem «Zeedel» zum Ausdruck, der – ebenfalls unter dem Titel «Vive la France» – vom Wagen herab verteilt wurde:

In China isch dr gäli Fluss
Dert iber d’Ufer gloffe
Und zwai Millione sind drbi
Eländiglich versoffe.
Wie mainsch, wärs nit e grächti Sach
Wenn au in Ditschland so ne Bach
Mit sine Wassermasse
Versäuffe dät die ganzi Rasse?

S’isch bald jetzt z’bunt, wie’s die dert mache
Es goht nit lang, so mues es grache,
Denn aber sakermänt

Ischs fertig mit däm Regimänt.
D'Elsässer do im Nochberland
Die knächte si, es isch e Schand,
Die Cercles, Clubs und Sociétés
Die spränge si, s'git kaini meh.
Und was französisch stoht am Hus,
Das kratze d'Schwobe wüetig us.
Statt «Coiffeur» heisst's jetzt lut Beschluss:
«Haupthaar- und Läusephysikus».
«Rempart des Allemands» wird au jetzt
Als «Schwabenwall» dert ibersetzt.

Der Schnäbeli, dä Patriot,
Entgoht im Hänker nur mit Not,
Si Sohn, mainaidig kuraschiert,
Dä wird vors Strofgricht hi zitiert
Worum? – Will die Beide s'Vaterland ehre
Und sich an d'Schwobe nit gross kehre.
Und mit dr Gränzgschicht ischs ganz glych,
Die Wächter in däm ditsche Rych
Dr Kaufma und Consorte,
Die gehn nur us uffs Morde;
Die schiesse ibere Gränzestai
Trotz Völkerrächt, ganz einerlei,
Isch das Kultur, wo das floriert?
Germania, du bisch blamiert!
Wie kennts bim Aid au anderscht sy
Als Schurkerey und Infamie,
Wenn Pottchambre und andri Knote
D'Lit intrigiere no de Note,
Und sonigi Consorte
Die trage Ehreorde!

Es goht nur no e kurzi Wil
S'brucht jetze wäger nimme vyl,
So iberlauft halt s' Mäss,
Denn, Schwobe, git's ufs Gsäss,
Denn goths uf eyri Keschte –
Wär z'letscht lacht, lacht am beschte.

Bemerkenswert ist, dass sich der Angriff nicht nur gegen die deutsche Verwaltung im Elsass, sondern gegen Deutschland allgemein richtete. Der antideutsche Ton, der besonders am Anfang und am Ende des Gedichtes

auffällt, hatte noch näherliegende Gründe. Auch die Schweiz stand seit einiger Zeit mit Deutschland auf gespanntem Fuss. Bismarck hatte im Vorjahr sein Augenmerk vermehrt auf die zahlreichen deutschen Sozialdemokraten gerichtet, die nach Erlass des sogenannten «Sozialistengesetzes» von 1878 in die Schweiz geflüchtet waren und besonders von Zürich und Basel aus ihre politische Aktivität gegen den «Eisernen Kanzler» weiterführten. Es war ihnen in den vergangenen Jahren mehrmals gelungen, einige der Agenten, die ihnen Bismarck in die Schweiz nachgeschickt hatte, zu entlarven. In den letzten Tagen des Jahres 1887 war den deutschen Sozialdemokraten in Zürich ein besonders guter «Fang» geglückt. Sie konnten zwei schwer belastete Agenten der deutschen Polizei den Zürcher Behörden übergeben. Diese doppelte Verhaftung führte im Januar 1888 zu einem «coup de théâtre», der für Bismarck äusserst peinlich wurde. Der Kommandant der Zürcher Stadtpolizei, der den Sozialdemokraten nahestand, hatte zwei sozialistischen Reichstagsabgeordneten, Bebel und Singer, vorzeitig Einzelheiten der Untersuchung gegen die Spione mitgeteilt, welche die beiden bekannten Sozialdemokraten brühwarm vor dem Reichstag bekanntgaben. Der preussische Innenminister von Puttkamer (im Fasnachtsgedicht als «Pottchambre» = pot de chambre verballhornt), der durch die Aussagen besonders kompromittiert war, verlangte von Bismarck diplomatische Schritte beim Bundesrat.

Die schweizerische Landesregierung sah sich in einer unangenehmen Lage. Sie konnte sich nicht über das Treiben deutscher Agenten auf ihrem Gebiet beklagen, nachdem ein schweizerischer Beamter – der Zürcher Polizeikommandant führte die Untersuchung im Auftrage der Eidgenossenschaft! – eine so folgenschwere Indiskretion begangen hatte. Der Bundesrat liess es daher einstweilen bei einer Verwarnung des in Zürich erscheinenden Organs der im Exil lebenden deutschen Sozialdemokraten bewenden.

Das Vorgehen Deutschlands und die unklare Haltung des Bundesrates verursachten weit über das sozialdemokratische Lager hinaus Erbitterung. Sie mischte sich mit den Eindrücken aus dem benachbarten Elsass zu einer akuten antideutschen Stimmung, in welcher Elaborate wie das obige Gedicht erst möglich wurden. Selbst in Basel fand man zwar, die Sprache des «Zeedels» gehe zu weit; die «Basler Nachrichten» bezeichneten das Gedicht als «widerwärtiges Machwerk, geschmackloses, abscheuliches Pamphlet». Da man die deutsche Empfindlichkeit kannte, beeilte sich der Vorsteher des Basler Polizeidepartements, Regierungsrat Carl Burckhardt, den deutschen Konsul zu beschwichtigen: Das Gedicht drücke nicht die wahre Gesinnung seiner Landsleute gegenüber Deutschland aus. Dennoch musste man mit einer deutschen Intervention rechnen. Es wurde bekannt, dass die Polizeidirektion Mülhausen bereits in Basel nach den Autoren des Gedichts forschen liess. Wenige Tage nach der Fasnacht erschien das Gedicht erstmals

in einer deutschen Zeitung, dem «Oberländer Boten» in Lörrach. Von dort gelangte es in die Spalten der dem Reichskanzler sehr nahestehenden und allgemein als «offiziös» geltenden Berliner «Norddeutschen Allgemeinen Zeitung».

In einem Kommentar schlug das Kanzlerblatt ernste Töne an, indem es das Gedicht mit der Neutralität der Schweiz in Verbindung brachte:

«Mit jedem Privilegium sind Verpflichtungen verbunden. Die Neutralität, der sich die Schweiz erfreut und die von keiner Macht Europas in wohlwollenderer Weise bei jeder Gelegenheit anerkannt worden ist als gerade von Deutschland, legt der Schweiz die Verpflichtung auf, alle Provokationen gegen das Ausland zu vermeiden.»

Die «Basler Nachrichten» gaben wohl der allgemeinen Verwunderung hiezulande Ausdruck, als sie daraufhin erklärten: «Was die Neutralität, der Schweiz mit einem Fasnachtsgedicht zu tun hat, ist uns nicht recht erfindlich...»

Die offizielle deutsche Reaktion liess nicht lange auf sich warten. Am 4. März – die Fasnacht hatte Ende Februar stattgefunden – erhielt der deutsche Gesandte in Bern den Auftrag, beim Bundesrat Bestrafung der noch unbekanntenen Autoren zu erwirken. Deutschland war zu diesem Schritt durch einen Artikel des schweizerischen Bundesstrafrechts von 1853 (§ 45) berechtigt, nach welchem «öffentliche Beschimpfung eines fremden Volkes oder seines Souveräns oder einer fremden Regierung» mit einer Busse bis zu 2000 Franken, in schweren Fällen sogar mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft werden konnte. Die Verfolgung konnte jedoch nur auf Verlangen der entsprechenden fremden Regierung stattfinden, und auch dann nur, wenn der Schweiz im betreffenden Land Gegenrecht gewährt wurde. Da beide Bedingungen zutrafen, konnte der Bundesrat eine Untersuchung nicht umgehen. Sie fand unter Leitung des Basler Regierungsrates Dr. Zutt statt, der für diese Gelegenheit zum «Bundesanwalt ad hoc» ernannt wurde. (Einen ständigen Bundesanwalt gab es damals noch nicht.) Als Autoren des Gedichtes wurden zwei Basler und ein in Basel niedergelassener Deutscher ermittelt, von dem sogleich behauptet wurde, er sei Sozialdemokrat. Die Eidgenössischen Assisen, die im Juni über den Fall zu beraten hatten, sprachen jedoch den Deutschen und den einen der beiden Basler frei. Der eigentliche Verfasser des Gedichtes, der Kaufmann Karl Schill, wurde indessen zu einer Geldbusse von 800 Franken, umwandelbar in 160 Tage Haft (!), verurteilt. Es war das erste Mal in der Geschichte des schweizerischen Bundesstrafrechts, dass der erwähnte Artikel zur Anwendung kam.

Mit diesem Urteil war die «Affäre» abgeschlossen. Der Basler Regierungsrat hatte vergeblich versucht, von einer Verfolgung der Autoren abzuraten, und Bundesrat Numa Droz, der damals die auswärtigen Angelegenheiten

der Schweiz leitete, bemerkte zum deutschen Begehren, man müsse schon eine sehr empfindliche Haut haben, um von einem solchen Gedicht beleidigt zu sein...

Zwei Jahre später zeigte sich Bismarck weniger empfindlich. Als an der Fasnacht 1890 wieder ein sehr antideutsches Gedicht auftauchte und der deutsche Gesandte den Fall nach Berlin meldete, erwiderte der Kanzler: «Das ist zu albern und unwürdig, um es zur Kenntnis S.M. zu bringen. Enthalten Sie sich jedes Schrittes in der Sache.» – Das Gedicht hatte sich gegen Kaiser Wilhelm II gerichtet, der Bismarck drei Wochen später entliess...

Quellen:

Bundesarchiv Bern: Akten des Justiz- und Polizeidepartements (Bundesanwaltschaft, Bd. 84)

Politisches Archiv Bonn: Akten des Auswärtigen Amtes (Europa Generalia 82, Nr. 12, Bde. 3 und 9)

Archives du Ministère des Affaires Etrangères, Paris (Rapports politiques du Consulat de Bâle, 1888)

Bundesratsprotokoll vom 10. April 1888

Bundesblatt 1888/I, S. 382

Basler Nachrichten, März 1888

Die Schreibweise des Gedichts wurde leicht der heute üblichen Transskription des Basel-deutschen angeglichen.

«und suecht si gläserni Röhre»

Von *Hans Trümpp*

Unter Johann Peter Hebels «Alemannischen Gedichten» sind die «Feldhüter» am deutlichsten antiken Vorbildern verpflichtet¹. Der wohlabgewogene Wechselgesang der beiden verliebten Hirten aus dem Wiesental ist nach Vergils 7. Ekloge gestaltet, die einführende Erzählung aber beruht auf Theokrits 6. Idylle, die auch Vorlage für Vergils Hirtenwettstreit war. Auf Theokrit geht auch der reizende Zug zurück, dass Hebels Burschen ein Instrument spielen²:

¹ Erst in der 5. Auflage von 1820; vorher 1811 in der Zeitschrift «Iris» gedruckt. Auf Theokrit zurückgeführt u.a. bei Wilhelm Altwegg, J. P. Hebel, Frauenfeld-Leipzig 1935, 148; dagegen: Theodor Nissen, J. P. Hebels «Feldhüter» und Vergils siebente Ekloge, in: SAVk 35 (1936) 243 ff., wo zu einseitig nur Vergil als Vorbild angenommen wird. Es würde sich zeigen lassen, dass Hebel auch in andern poetischen und prosaischen Werken gern mehr als ein Vorbild herangezogen hat.

² Am Ende der 6. Idylle tauschen die Hirten ihre Blasinstrumente; ausserdem ist in der 1. Idylle, dem Gespräch zwischen einem Rinder- und einem Ziegenhirten, mehrfach von einer Syrinx die Rede. Bei Vergil fehlt die Musik.